



**Öffentliche Vorlage
für den
verfahrensbegleitenden Ausschuss
zum Regionalen Flächennutzungs-
plan der Städte Bochum, Essen,
Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an
der Ruhr und Oberhausen**

lfd. Nummer

0023

Jahr

2007

Sitzungstermin:

20.11.2007

Vorlage zur:

Kenntnisnahme

Beratungsgegenstand:

Flächenressourcen und wesentliche Änderungen des RFNP-Vorentwurfs zu den kommunalen FNP

Beschluss:

Kenntnisnahme

Anlagen:

Mitteilungsvorlage

Datum: 05.11.2007

gez.: Sander

Flächenressourcen und wesentliche Änderungen des RFNP-Vorentwurfs zu den kommunalen FNP

Der Vorentwurf des RFNP beinhaltet Flächenpotenziale

- für ca. 19.000 Wohneinheiten (davon ca. 8.500 WE auf knapp 70 größeren Potenzialflächen mit insgesamt rund 410 ha) sowie
- von ca. 1.000 ha Wirtschaftsflächen auf insges. ca. 230 Flächen.

Diese Potenziale umfassen sowohl Neuplanungen des RFNP, als auch Flächen mit bereits bestehendem Planungsrecht. Bei einem erheblichen Anteil der Potenziale handelt es sich zudem um Recyclingflächen bzw. vorgenutzte Brachflächen.

Der Vorentwurf des RFNP beinhaltet damit sowohl für das Wohnen als auch für wirtschaftliche Nutzungen in ausreichendem bzw. bedarfsgerechtem Umfang Entwicklungspotenziale, gewährleistet aber gleichzeitig einen sparsamen Umgang mit der Ressource Freiraum. Gegenüber den kommunalen FNP wird in der Summe kein zusätzlicher Freiraum in Anspruch genommen. Das heißt: in den kommunalen FNP noch enthaltene Bauflächen, die im RFNP-Vorentwurf für Freiraumnutzungen vorgesehen werden, haben einen größeren Umfang, als neu geplante Bauflächen im Freiraum.

Änderungen der bauleitplanerischen Inhalte des Vorentwurfs RFNP zu den kommunalen FNP sind dabei aufgrund des sehr unterschiedlichen Alters der kommunalen FNP (Erlangung der Rechtskraft zwischen 1979 und 2005) in den einzelnen Städten unterschiedlich umfangreich. Sie ergeben sich aus

- a) konkreten Planungsabsichten, die mit dem RFNP initiiert oder aufgenommen werden. Sofern es sich hierbei um größere Flächen oder um Flächen, mit denen Freiraum neu in Anspruch genommen wird handelt, sind diese Planungsabsichten aus den Einzelprüfungs-Steckbriefen der Umweltprüfung ersichtlich.
- b) Berichtigungen bzw. Anpassungen der geplanten Flächennutzung an einen in der Praxis bereits vollzogenen Nutzungswandel (von Bedeutung insbesondere in den Kommunen mit älteren Flächennutzungsplänen)
- c) der Anwendung der maßstabsbedingten Darstellungsschwelle von i.d.R. 5 ha.

Auf der Sitzung des vbA werden mittels einer Präsentation die Flächenressourcen und die gegenüber den kommunalen FNP zurückgenommenen Bauflächen erläutert und in ihrer räumlichen Verteilung dargestellt.